

DRINGEND: Nachweis Ersthelferausbildung fuer NS

Beitrag von „das_kaddl“ vom 11. Mai 2005 10:01

Ganz wichtig - es handelt sich **nicht** um den sogenannten "Führerschein/DRK-Kurs", der in der Fachsprache "Lebensrettende Sofortmaßnahmen" (LSM) heißt, sondern um den "Erste-Hilfe-Kurs". Bei uns waren ein paar Refis mit dem LSM-Schein im Seminar, die durften dann nochmal "nachsitzen". Anderes Extrem: ich habe die Sanitätshelferausbildung und bin im RD mitgefahren, diese Ausbildung bekam ich aber bei der Bewerbung vom Kultusmin nicht anerkannt - heißt eben "Sanitätshelper" und nicht "Erste-Hilfe-Kurs". Die Auflage war, die Bescheinigung über den "Erste-Hilfe-Kurs" nachzureichen, indem ich diesen Kurs belege. Irgendwie sah ich nicht ein, dass ich nicht nur weiter fortgebildet war als im EH-Kurs, sondern auch noch spezieller (zB "Erste Hilfe am Kind") und nochmal ~~so'nen Kurs machen soll~~. Auf die

Image not found or type unknown



Bescheinigung wartet der Sachbearbeiter heute noch  . Dabei ist meine Niedersachsen-Akte schon geschlossen .

LG, das_kaddl.